

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele in der VfL Bochum Bonuswelt

(Stand November 2024)

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für Gewinnspiele, Preisausschreiben und vergleichbare Aktionen (im Folgenden zusammen „Aktion“), welche von der VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA, Castroper Straße 145 44791 Bochum (im Folgenden „Veranstalter“) in der VfL Bonuswelt veranstaltet werden.

§ 2 Verweis auf besondere Teilnahmebedingungen

Jede Einzelaktion verfügt über besondere Teilnahmebedingungen, die dem Ausschreibungstext der Aktion zu entnehmen sind.

Die besonderen Teilnahmebedingungen beinhalten Informationen über den Ablauf der Aktion, Teilnahmefristen, Gewinne, und die Gewinnmodalitäten/Gewinnerermittlung. Die besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Aktion weisen ihrerseits auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen hin, gehen diesen jedoch vor.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

An dem Gewinnspiel dürfen ausschließlich natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland teilnehmen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Jede Person kann nur einmal pro Gewinnspiel teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt, indem der Teilnehmer etwaig gestellte Aufgaben löst oder erfüllt und die persönlichen Daten, die für die Ermittlung des Gewinners und zur Übermittlung des Gewinns erforderlich sind, angibt. Die Teilnahme hat innerhalb der im Gewinnspiel genannten Frist zu erfolgen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur zulässig, wenn sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen und Kommentare zu löschen, sofern berechnete Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Manipulation usw. vorliegen. Eine Teilnahme im fremden Namen, insbesondere durch Gewinnspielagenturen, ist nicht erlaubt. Gewinne können nicht an Dritte übertragen werden.

Ferner von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters sowie von mit dem Veranstalter i.S.v. § 15 AktG verbundenen Unternehmen, deren Angehörige, mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen sowie all jene Personen, die mittelbar oder unmittelbar an der Ausrichtung, Planung oder Abwicklung des Gewinnspiels beteiligt sind.

§ 4 Bestimmungen zu einzelnen Gewinnarten

Die nachstehenden Regelungen gelten generell für bestimmte Gewinnarten. Soweit in den besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Gewinnspiele/Preisausschreiben keine anderen Spezifikationen getroffen werden, kann vom Gewinner nur die hier beschriebene Leistung gefordert werden.

a. Ticketgewinn

Sofern der Gewinn ein oder mehrere Tickets beinhaltet, werden die Tickets auf dem Postweg an die vom Gewinner genannte Adresse gesendet oder als elektronisches Ticket an das angegebene E-Mail-Postfach geschickt. Daneben können Tickets auch am Veranstaltungsort hinterlegt werden.

Im Falle der Vergabe von VIP-Tickets haben Gewinner und etwaige Begleitpersonen dafür Sorge zu tragen, dass sie sich vor Ort ausweisen können.

Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Verschiebungen oder Ausfall von Veranstaltungen. In einem solchen Fall behält sich der Veranstalter vor, einen adäquaten Gewinn als Alternative festzulegen.

Für die Durchführung der Veranstaltungen (Ablauf, Zutrittsbewilligung) gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) des Veranstalters.

b. Sachgewinn

Sachgewinne werden durch den Veranstalter oder Dritte per Postdienstleister, Speditionsunternehmen o.ä. an den vom

Gewinner genannten Wohnsitz gesendet. Die Versandkosten bis zum Wohnsitz des Gewinners trägt der Veranstalter, gleichwohl bleibt Leistungsort der Geschäftssitz des Veranstalters.

Die Bebilderung der Sachgewinne auf der Gewinnspielseite ist lediglich beispielhaft. Die einzelnen Gewinne können in Farbe, Ausführung etc. vom gezeigten Beispielmodell abweichen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine dem Beispielmodell adäquate Sache von mittlerer Art und Güte auszuwählen.

§ 5 Vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich eine vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels vor, insbesondere aufgrund eines Irrtums oder aus technischen, rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Gründen, ohne dabei zur Vorankündigung oder zur Angabe von Gründen verpflichtet zu sein.

§ 6 Datenschutz

Bei der Durchführung und Abwicklung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen sind in der Datenschutzerklärung zu finden.

§ 7 Ermittlung der Gewinner

Ist der Gewinn an eine Platzierung geknüpft, erfolgt die Ermittlung der Gewinner auf Basis der jeweiligen Platzierung der Teilnehmer, die bei Teilnahmeschluss feststeht. Sind zwei Teilnehmer punktgleich, wird der Gewinner des höher platzierten Preises im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung ermittelt.

Im Übrigen erfolgt die Ermittlung der Gewinner nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen qualifizierten Teilnehmern. Ist das Gewinnspiel mit einer Quizfrage oder einer spezifischen Aufgabe verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Quizfrage korrekt beantwortet oder die Aufgabe erfüllt haben.

§ 8 Benachrichtigung, Annahmefrist/ Verfall

Die ermittelten Gewinner werden innerhalb einer Woche nach Gewinnermittlung (z.B. per E-Mail oder Direktnachricht) benachrichtigt. Alle so benachrichtigten Gewinner sind verpflichtet, dem Veranstalter unverzüglich die Annahme des Gewinns zu erklären sowie die erweiterten Kontaktdaten zur Zusendung des Gewinns mitzuteilen. Falls der Veranstalter innerhalb von drei Tagen keine solche Mitteilung erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und der Veranstalter behält sich vor, einen anderen Gewinner zu ermitteln. Der ursprünglich ermittelte Gewinner hat insofern keine Ersatzansprüche.

Ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gegenwerts von Sachgewinnen ist ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht aus dem

Gewinnspiel, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter des Veranstalters.

§ 10 Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bochum, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist. Ansonsten gilt der Sitz bzw. Wohnsitz der beklagten Partei.